

3. Ordnung für den Sportverkehr (Technik)

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	2
1. Zweck	3
2. Verantwortlichkeit	3
3. Leistungsausschuss Technik	3
4. Sport-/ Wettkampffahr	3
5. Kader	3
5.1. Kaderstrukturen.....	3
5.2. Anzahl der Sportler in den Leistungsklassen	5
5.3. Jahresnominierungen.....	5
5.4. Turniernominierungen:.....	5
5.5. Kaderrunter- oder hochstufungen.....	5
5.6. Sportlersichtungen.....	5
5.7. Sichtungselehrgänge.....	6
5.8. Ausscheiden aus dem Landeskader	6
5.9. Landeskaderbekleidung	6
6. Lehrgänge	7
6.1. Kaderlehrgänge.....	7
6.2. Formenlehrgänge.....	7
6.3. Trainerlehrgänge.....	7
7. Turniere / Punkte- und Ranglistenturniere	7
7.1. Turniere der NWTU.....	7
8. Ausschluss.....	14

Geschäftsstelle: Hindenburgstraße 28 · 51766 Engelskirchen · T: 02263 - 903738 · F: 03222 - 1813090 · E: office@nwtu.de · www.nwtu.de



1. Zweck

Die nachstehende Ordnung regelt den Sportverkehr im Kinder-, Schüler-, Jugend- und Seniorenbereich für Lehrgänge und Meisterschaften des Sportprogramms der NWTU e.V., durchgeführt nach den Regeln der Deutschen Taekwondo Union e.V.

2. Verantwortlichkeit

Verantwortlich für die ordnungsgemäße Durchführung von Lehrgängen und Meisterschaften ist der Vizepräsident Technik. Er wird dabei durch den Leistungsausschuss Technik unterstützt.

3. Leistungsausschuss Technik

Zum Leistungsausschuss gehören folgende Personen:

- Vizepräsident Technik (mit 1 Stimmrecht)
- Sportreferent Technik (mit 1 Stimmrecht)
- Kampfrichterreferent Technik (mit 1 Stimmrecht)
- Landes- und Co-Landestrainer (jeweils 1 Stimmrecht)

Bei Bedarf können die Aktivensprecher an den Sitzungen teilnehmen – sie haben kein Stimmrecht.

4. Sport-/ Wettkampfsjahr (vorher Punkt 3)

Das Sport- bzw. Wettkampfsjahr ist gleich dem Kalenderjahr.

5. Kader

5.1. Kaderstrukturen

Der Landeskader der NWTU e.V. ist in den folgenden vier Unterteilungen gegliedert:

- Perspektivteam (PT)
- Landeskaderstatus C
- Landeskaderstatus B
- Landeskaderstatus A

Der gesichtete Sportler wird im ersten Schritt immer zunächst in das Perspektivteam (PT) berufen. Hier darf der Sportler an den monatlich stattfindenden Stützpunkteinheiten teilnehmen. Am Jahresende werden alle Sportler in den jeweiligen Leistungsklassen vom Landestrainerteam begutachtet. Dieses entscheidet, wer in die einzelnen Kaderunterteilungen eingegliedert wird.

Darstellung in Form der Landeskaderpyramide:



Darstellung der Landeskaderstruktur mit den jeweiligen Befugnissen:

	PT	C-Kader	B-Kader	A-Kader
Kaderstatus	✗	✓	✓	✓
Nominierungen	✗	✓ Nach Ermessen der Landes- trainer (i.d.R. BRLT)	✓ Nach Ermessen der Landes- trainer (i.d.R. BRLT, DM)	✓ Nach Ermessen der Landes- trainer (i.d.R. BRLT, DM, int. Turniere)
Stützpunkt- einheiten	✓	✓	✓	✓
Kaderlehrgänge	✗	✓	✓	✓
Turnier- teilnahmen	Teilnahme an NW-Turniere erwünscht / Teilnahme an BRLT und LM empfohlen	Teilnahme an NW-Turnieren untersagt / Teilnahme ab Landesebene möglich	Teilnahme an NW-Turnieren untersagt / Teilnahme ab Landesebene möglich	Teilnahme an NW-Turnieren untersagt / Teilnahme ab Landesebene möglich

5.2. Anzahl der Sportler in den Leistungsklassen

Nachfolgend sind die Maximalanzahl an Sportler in den jeweiligen Leistungsklassen aufgelistet:

- Perspektivteam (PT): max. 3 Sportler
- Landeskaderstatus C: max. 1 Sportler
- Landeskaderstatus B: max. 1 Sportler
- Landeskaderstatus A: max. 1 Sportler

Der Sportler wird je nach Leistungsstand in die Leistungsklasse eingestuft.

5.3. Jahresnominierungen

Die Jahresnominierungen für das darauffolgende Wettkampfsjahr finden i.d.R. im Dezember eines abgelaufenen Wettkampfsjahres statt. Es liegt im Ermessen des Landestrainerteams, ein kaderinternes Turnier zur besseren Entscheidungsfindung zu organisieren. Dabei müssen jeweils zwei Formen gelaufen werden, die im Vorfeld ausgelost werden. Die Läufe können entsprechend von Kampfrichtern und den Landestrainern bewertet werden. Dieses Prozedere kann auch bei Klassenwechseln durchgeführt werden.

5.4. Turniernominierungen:

Welcher Sportler für bundesweite oder internationale Turniere nominiert wird, entscheidet das Landestrainerteam anhand der oben aufgeführten Landeskaderstrukturen und an der Leistung der Sportler. Ein Kader Status heißt nicht gleich Turnierstart. Die Nominierungen werden vom Vizepräsidenten Technik und Sportreferenten Technik im Anschluss genehmigt. Es können nur Sportler mit offiziellem Landeskaderstatus nominiert werden.

5.5. Kaderrunter- oder hochstufung

Eine entsprechende Herunter- oder Hochstufung in den einzelnen Kaderstufen kann nur am ende eines jeden Wettkampfsjahres (also zur nächsten Jahresnominierung) vorgenommen werden. Scheidet ein Sportler aus gesundheitlichen Gründen aus dem Landeskader aus, kann eine Nachnominierung beim Technikvorstand (mit schriftlicher Begründung) beantragt werden.

5.6. Sportlersichtungen

Sportlersichtungen können (mit vorheriger Genehmigung des Technikvorstandes) auf NWTU- und DTU-Turnieren stattfinden.

Eine Sichtung darf bei Sportlern mit herausragenden Leistungen durchgeführt werden. Dies hängt nicht zwangsläufig mit der Platzierung auf einem Turnier zusammen. Sportler werden nach der offiziell benötigten Graduierung in den jeweiligen Leistungsklassen gesichtet.

5.7. Sichtungslehrgänge

Die Landestrainer können im laufenden Kalenderjahr einen offenen Sichtungslehrgang ausrichten. Dieser muss wenigstens 6 Wochen vor der Veranstaltung offiziell ausgeschrieben werden.

5.8. Ausscheiden aus dem Landeskader

Sollte die Leistung eines Landeskader- oder Perspektivsportlers nicht mehr ausreichend sein, hat er die Möglichkeit, diese noch bis zum Ende eines Wettkampfjahres seine Leistungen wieder herzustellen. Andernfalls wird dem Sportler der aktuelle Kaderstatus entzogen oder es findet eine Degradierung statt.

Sollte ein Sportler gegen die Ordnungen oder Verträge verstoßen, ist ein sofortiger Ausschluss aus dem Landeskader auszusprechen. Dies bedarf allerdings einer zeitnahen Leistungsausschusssitzung.

5.9. Landeskaderbekleidung

Die Landeskaderbekleidung kann nur den Sportlern zur Verfügung gestellt werden, die einen offiziellen Kaderstatus (A, B oder C) haben. Das Perspektivteam zählt allerdings nicht dazu.

Die Landeskaderbekleidung kann nur mit dem offiziellen Antragsformular beim Sportreferenten Technik beantragt werden. Dieser gibt diese dann auf einem der nächsten Trainingseinheiten an den Sportler weiter. Die Bestellung der Ausrüstung bedarf einer Mindestvorlaufzeit von mindestens drei Wochen vor einem Turnier.

Die Landeskaderbekleidung besteht aus einem Dobok, Trainingsanzug und T-Shirt bzw. Polo-Shirt. Eventuelle weitere Bestandteile sind Zusatzkomponente, die nicht zwingend ausgegeben werden müssen. Jeder Sportler bekommt einen Trainingsanzug und ein T-Shirt bzw. Polo-Shirt. Die Anzahl der Doboks richtet sich nach der Anzahl der entsprechenden Nominierungen für den Landeskader. Ab zwei Disziplinominierungen kann dem Sportler maximal zwei Doboks zur Verfügung gestellt werden.

Die Landeskaderbekleidung darf nur ausgetauscht und neu beantragt werden, wenn diese defekt ist oder eine Größenänderung stattfand.

Die Landeskaderbekleidung muss auf Kadermaßnahmen der NWTU (z.B. Bundesranglistenturniere und Kadertrainingseinheiten) getragen werden, wenn der Sportler hierfür vom Landestrainer team nominiert wurde. Ausnahmen müssen ausdrückliche schriftlich beim Sportreferenten Technik beantragt werden.

Die Landeskaderbekleidung darf nicht auf den NRW-Landesmeisterschaften getragen werden, weil hierfür keine Nominierungen durch das Landestrainer team ausgesprochen werden. Des Weiteren ist ein Tragen der Kaderausstattung sowohl in der Öffentlichkeit (privat) und im Vereinstraining nicht zulässig. Bei Zuwiderhandlung kann ein sofortiger Ausschluss aus dem Landeskader erfolgen.

6. Lehrgänge (vorher Punkt 4.0)

6.1. Kaderlehrgänge (vorher Punkt 4.1.)

Verantwortlich für die Durchführung von Kaderlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

6.2. Formenlehrgänge (vorher Punkt 4.2.)

Etwaige Formenlehrgänge werden in Zusammenarbeit mit dem Breitensportressort auf den dafür vorgesehenen Breitensportlehrgängen ausgerichtet. Der Sportreferent stellt eine Liste mit Referenten zusammen, die er dem Breitensportreferent zur Verfügung stellt. Dieser entscheidet selbst, wen er für den Lehrgang aufstellt.

6.3. Trainerlehrgänge

Verantwortlich für die Durchführung von Trainerlehrgängen sind die Landestrainer und der Sportreferent Technik.

Alle **Trainerlehrgänge** des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Für alle **Trainerlehrgänge** innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung notwendig. Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über die sozialen Medien, wie z.B. die Homepage der NWTU.

7. Turniere / Punkte- und Ranglistenturniere (vorher Punkt 5.)

Punkte- und Ranglistenturniere werden zu Beginn eines jeden Sport- und Wettkampfjahres durch den Leistungsausschuss Technik festgelegt. Sie gelten für das Sport- und Wettkampfsjahr als verbindlich.

7.1. Turniere der NWTU (vorher Punkt 5.1)

Bei der NWTU kommen derzeit nachfolgende Turniere zur Austragung:

- 1. Nachwuchsturnier
- 2. Nachwuchsturnier
- Internationaler Poomsae-Cup
- NRW-Landesmeisterschaft

7.1.1. Klasseneinteilungen (vorher Punkt 5.1.1.)

7.1.1.1. Einteilungen der Einzelwettbewerbe: (vorher Punkt 5.1.1.1.)

Klasse	Bezeichnung	LK 1	LK 2	LK 3
bis 7 Jahre	Schüler	ab 4. Kup	6.-5. Kup	8.-7. Kup
8 – 11 Jahre	Schüler			
12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup	6.-3. Kup	
15 – 17 Jahre	Junioren			
18 – 30 Jahre	Senioren			
31 – 40 Jahre	Senioren			
41 – 50 Jahre	Senioren			
51 – 60 Jahre	Senioren			
61 – 65 Jahre	Senioren			
ab 66 Jahre	Senioren			

7.1.1.2. Einteilungen der Paar- und Teamwettbewerbe: (vorher Punkt 5.1.1.2.)

Auf Nachwuchsturnieren können die Startklassen auch gleichgeschlechtlich besetzt werden. Auf Landesebene (z.B. Landesmeisterschaft) werden die Wettbewerbe traditionell (m/w) durchgeführt.

Klasse	Bezeichnung	LK 1	LK 2	LK 3
bis 7 Jahre	Schüler	ab 4. Kup	6. - 5. Kup	8. - 7. Kup
8 - 11 Jahre	Schüler			
12 – 14 Jahre	Kadetten	ab 2. Kup	6. - 3. Kup	8. - 7. Kup
15 – 17 Jahre	Junioren			
18 – 30 Jahre	Senioren			
ab 31 Jahre	Senioren			

7.1.1.3. Einteilungen der Family Wettbewerbe: (vorher Punkt 5.1.1.3.)

Geburtsjahr	LK 1	LK 2
keine Altersvorgabe	ab 1. Dan/ Poom	bis 1. Kup

7.1.1.4. Einteilungen der Einzelfreestylewettbewerbe: (vorher Punkt 5.1.1.4.)

Geburtsjahr	LK 1	LK 2
bis 11 Jahre	ab 4. Kup	8. – 5. Kup
12 – 17 Jahre		
ab 18 Jahre		

7.1.1.5. Einteilungen der Paar- und Teamfreestylewettbewerbe: (vorher Punkt 5.1.1.5.)

Geburtsjahr	LK 1	LK 2
bis 17 Jahre	ab 4. Kup	8. – 5. Kup
ab 18 Jahre		

7.1.1.6 Einteilungen der Para-Wettbewerbe (vorher Punkt 5.1.1.6.)

Die Einteilung der Para-Wettbewerbe regelt die Wettkampfordnung Para der DTU.

7.1.1.7. Vereinslauf (vorher Punkt 5.1.1.7.)

Im Vereinslauf können sich Vereinsmitglieder eines Vereins (5-15 Starter) eine Kreativform ausdenken und diese gemeinsam präsentieren. Es kann dabei frei gewählt werden, ob der Verein mit oder ohne Musik startet. Die Bewertung erfolgt nicht auf Basis des Schwierigkeitsgrades der gezeigten Techniken. Hier werden die Präsentation und Synchronität der Kreativform bewertet. Es ist nur eine Form zu präsentieren.

7.1.2. Pflicht- bzw. Wahlpoomsae (vorher Punkt 5.1.1.3.)

7.1.2.1 Pflicht- bzw. Wahlpoomsae für die Wettbewerbe (8. – 2. Kup): (vorher Punkt 5.1.1.3.1.)

Grad	Gurtfarbe	1. Durchgang	2. Durchgang
8. Kup	gelb	1	1 – 2
7. Kup	gelb-grün	2	1 – 3
6. Kup	grün	3	1 – 4
5. Kup	grün-blau	4	2 – 5
4. Kup	blau	5	3 – 6
3. Kup	blau-rot	6	3 – 7
2. Kup	rot	7	4 – 8

7.1.2.2 Pflicht- bzw. Wahlpoomsae für die Wettbewerbe (ab 1. Kup): (vorher Punkt 5.1.1.3.2)

Geburtsjahr	1. Durchgang	2. Durchgang
6 - 17 Jahre	5 – 8	5 – 13
18 – 38 Jahre	6 – 12	6 – 16
Ab 39 Jahre	7 – 12	7 – 16

7.1.3. Besonderheiten bei NRW-Nachwuchsturnieren (vorher Punkt 5.1.1.4.)

Auf diesem Turnier sind unterschiedlich geschlechtliche Kombinationen von Paaren (m/w, m/m, w/w) und Teams (m/m/m, w/w/w, w/m/w, m/w/m) möglich. Des Weiteren ist ein Altersunterschied von einem Jahr und eine Abweichung von einer Graduierungsstufe gruppenübergreifend möglich. Die Klasseneinteilung richtet sich nach dem Höchstgraduiertesten und nach dem jüngsten Sportler. Die Formenvorgabe richtet sich nach dem Höchstgraduiertesten.

In allen Klassen gilt die Jahrgangsregelung. Hierbei werden die Sportler per Automatismus mittels des Geburtsjahres in den entsprechenden Pool eingeordnet.

Die Formen müssen in der Reihenfolge der Turniermeldung präsentiert werden. Mit offizieller Ausnahme des 8. Kups (Gelbgürtel) müssen generell zwei unterschiedliche Formen präsentiert werden.

7.1.4. Besonderheiten im Para-Bereich (vorher Punkt 5.1.1.4.2.)

Bei den Paar- und Teamläufen in den Paraklassen muss mindestens eine teilnehmende Person eine Beeinträchtigung vorweisen können. Es sind unterschiedlich geschlechtliche Kombinationen von Paaren (m/w, m/m, w/w) und Teams (m/m/m, w/w/w, w/m/w, m/w/m) möglich.

7.1.5. Teilnahmevoraussetzung an Turnieren (vorher Punkt 5.1.3.2.)

Verbandsnachweis durch gültigen Verbandspass. Alle Teilnehmer haben auf Verlangen der Wettkampfleitung ihr Alter durch Vorlage des gültigen Personalausweises, des Kinderausweises, oder des Reisepasses im Original nachzuweisen. Erwachsene Starter Erkennen mit der Meldung die Ausschreibung in allen Teilen an. Die meldenden Vereine bestätigen, dass bei Teilnehmer/innen unter 18 Jahren die schriftliche Einverständniserklärung der Erziehungsberechtigten vorliegt, und dass diese sich mit der Teilnahme einverstanden erklären und die Ausschreibung in allen Teilen anerkennen. Auf Verlangen der Wettkampfleitung sind die Einverständniserklärungen vorzulegen.

7.1.6. Anti-Doping (vorher Punkt 5.1.3.3.)

Alle Teilnehmer erkennen ausdrücklich den NADA Code in seiner aktuell gültigen Fassung an, (zuletzt 2015) und unterwerfen sich insoweit mit ihrer Anmeldung und Teilnahme an dem Turnier der Anwendung der Anti-Doping Richtlinien der NADA, der DTU und sind informiert, dass das Anti Doping Gesetz vom Dezember 2015 beachtet und eingehalten wird.

7.1.7. Bildmaterial (vorher Punkt 5.1.3.4.)

Alle Starter, bzw. deren Erziehungsberechtigte/ Betreuer erkennen an, dass sämtliche im Rahmen der Wettkämpfe erstellten Bilder zur Veröffentlichung auf der NWTU Homepage und auf Facebook freigegeben sind.

7.1.8. Haftung bei Turnierteilnahmen (vorher Punkt 5.1.3.5.)

Alle an der Landesmeisterschaft Beteiligten nehmen auf eigenes Risiko an der Veranstaltung teil und erklären mit der Meldung, dass sie sich in einem gesundheitlich einwandfreien Zustand befinden. Mit der Meldung erklären sich die Wettkämpfer/Innen oder Ihres Erziehungsberechtigten ausdrücklich mit dem Haftungsausschluss einverstanden.

7.1.9. Turnierzeitpläne (vorher Punkt 5.1.3.6.)

Ein vorläufiger Zeitplan, sowie eine vorläufige Teilnehmerliste, werden zeitnah nach dem Meldeschluss im Internet auf www.nwtu.de veröffentlicht. Die im Zeitplan angegebenen Zeiten sind vorläufig und können durch die Wettkampfleitung, auch ohne Angaben von Gründen, jederzeit geändert werden. Sollte ein/e Sportler/In bei einer Verlegung des Wettbewerbs nicht anwesend sein, besteht kein Anspruch auf einen nachträglichen Start bzw. auf Erstattung der Startgebühren. Sind nach Veränderungen erforderlich werden diese durchgeführt – im Internet jedoch nicht veröffentlicht aktualisiert.

7.1.10. Vorankündigung / Ausschreibungen / Veröffentlichungen (vorher Punkt 5.1.4.)

Alle Turniere des Sportverkehrs werden im offiziellen Terminplan des Verbandes aufgeführt. Für alle Meisterschaften innerhalb der NWTU ist die Ankündigung durch eine Ausschreibung notwendig.

Eine Ausschreibung sollte möglichst sechs Wochen vor dem Termin veröffentlicht werden. Die Veröffentlichungen erfolgen über die sozialen Medien.

Eine Turnierausschreibung muss enthalten:

- Art der Veranstaltung
- Datum
- Veranstalter
- Ausrichter
- Halle / Ort
- Kontaktadresse des Veranstalters
- Meldeschluss
- Startgebühr
- Meldeadresse

Für die ordnungsgemäße Veröffentlichung ist der Sportreferent Technik in Absprache mit dem Vizepräsidenten Technik und dem Kampfrichterreferenten Technik verantwortlich.

7.1.11. Turniermeldungen und Meldeschluss (vorher Punkt 5.1.5.)

Der Meldeschluss sollte 10 Tage vor dem Turnier sein. Näheres regelt die dafür vorgesehene offizielle Turnierausschreibung. Nachmeldungen sind nicht möglich.

Auf Landesebene erfolgt die Meldung der Sportler durch einen Verantwortlichen des meldenden Vereins an die in der Turnierausschreibung angegebene Meldeadresse. Die Meldungen müssen online erfolgen. Die Art der Meldung regelt die jeweilige Turnierausschreibung. Fehlerhaft übersandte Meldungen gelten als nicht abgegeben. Es erfolgt keine Benachrichtigung oder Startgelderstattung.

Mit der Meldung erklärt sich die Teilnehmerin an der jeweiligen Meisterschaft der NWTU damit einverstanden, dass die notwendigen persönlichen Daten gespeichert, ausgewertet und zur Dokumentation der Reihenfolge gedruckt und veröffentlicht werden.

7.1.12. Einwilligungserklärung gem. §4a Bundesdatenschutzgesetz (vorher Punkt 5.1.6.)

Mit der Erhebung, Verarbeitung und Nutzung der personenbezogenen Daten erklärt sich jeder am Turnier teilnehmende Sportler im Rahmen der Zweckbestimmung der NWTU einverstanden. Sie können Ihr Einverständnis zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung Ihrer personenbezogenen Daten jederzeit per E-Mail unter dsb@nwtu.de oder in anderer schriftlicher Form widerrufen. Die Daten werden dann umgehend, sofern keine gesetzlichen Aufbewahrungsfristen entgegenstehen, gelöscht bzw. gesperrt.

7.1.13. Startgelder (vorher Punkt 5.1.7.)

Das Startgeld ist per Überweisung bis zum Meldeschluss auf das Konto der NWTU, unter Angabe des Vereinsnamens sowie der Turnierbezeichnung, zu überweisen. Kann der Eingang des Startgeldes bis zum Meldeschluss nicht festgestellt werden ist eine Teilnahme ausgeschlossen.

Die Höchstsätze für Startgelder werden durch den NWTU-Gesamtvorstand festgelegt. Die Startgelder für die einzelnen Startklassen werden in der jeweiligen Ausschreibung veröffentlicht. Generell gilt, bei Nichtteilnahme erfolgt keine Startgelderückzahlung.

7.1.14. Austragungsmodus (vorher Punkt 5.1.8.)

Die Meisterschaften der NWTU werden nach der zum Zeitpunkt der Meisterschaft geltenden Wettkampfordnung Poomsae der DTU durchgeführt. Etwaige Abweichungen regelt die geltende Sportordnung Technik und jeweilige Turnierausschreibung.

7.1.15. Kampfrichter (-kosten) (vorher Punkt 5.1.9.)

Die Kampfrichter für die Meisterschaften werden rechtzeitig durch den Kampfrichterreferenten Technik eingeladen. Die Vergütung der Kampfrichter erfolgt nach den auf der jeweiligen Ebene gültigen Regelungen.

Bei Meisterschaften dürfen lediglich Landeskampfrichter-Anwärter und Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter und International Referees mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Der Anteil der Landeskampfrichter-Anwärter sollte den Anteil von 30% nicht überschreiten.

Bei Punkte- und Ranglistenturnieren dürfen ausschließlich Landeskampfrichter sowie Bundeskampfrichter mit der jeweils gültigen Lizenz eingesetzt werden. Bei Punkte- und Ranglistenturnieren mit internationaler Beteiligung (z.B. Bundesranglistenturnier) sind aus jedem teilnehmenden Verband mindestens zwei Kampfrichter mit einer gültigen Bundes- oder Landeskampfrichterlizenz (bei ausländischen Kampfrichtern einer vergleichbaren Lizenz) durch den Kampfrichterreferenten Technik rechtzeitig einzuladen.

Personen, die bei der Meisterschaft als Coach oder Teilnehmer mitwirken, können nicht Mitglieder des Kampfgerichtes sein (Wahrung der Neutralität).

7.1.16. Ehrengaben (vorher Punkt 5.1.10.)

Bei Meisterschaften werden die Urkunden und Ehrengaben (Medaillen/ Pokale) für die Teilnehmer sowie Vereinswertung durch den Verband gestellt.

7.1.17. Teilnahmekriterien (vorher Punkt 5.1.12.)

Zu allen Technikturnieren der NWTU gelten zurzeit keine Qualifikationsvoraussetzungen. Es gibt nur noch Alters- und Graduierungsbeschränkungen der jeweiligen Ausschreibungen. Abweichungen regelt die jeweilige Ausschreibung.

Nachwuchsturniere – Landesmeisterschaft – Int. Poomsae-Cup:

Bei den zwei Nachwuchsturnieren, der Landesmeisterschaft sowie dem Int. Poomsae Cup werden keine Registrierungen vor Ort erfolgen. Die benötigten Daten werden vom Verein durch einen benannten Vereinsverantwortlichen mit der Meldung verbindlich angegeben. Es erfolgen Stichprobenkontrollen während der Meisterschaft. Sollten Angaben falsch sein, wird der disqualifiziert. Bei Änderungen nach Meldeschluss ist eine zusätzliche Bearbeitungsgebühr zu entrichten. Sollten Daten fehlen, so gilt die Meldung als nicht abgegeben. Eine Benachrichtigung erfolgt nicht und die Startgebühr verfällt.

7.1.18. Erfolgseintragungen (vorher Punkt 5.1.13.)

Jeder Teilnehmer, der an einer offiziellen NWTU-Meisterschaft oder einer NWTU-zertifizierten Meisterschaft teilnimmt, kann sich bei einer Platzierung von Platz 1–3, diese Platzierung von der jeweiligen Wettkampfleitung in seinen DTU-Pass eintragen lassen.

7.1.19. Ausrichtervertrag (vorher Punkt 5.1.14.)

Vergaberichtlinien für Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs. Die Vergabe von Meisterschaften des offiziellen Sportverkehrs erfolgt durch den Leistungsausschuss Technik. Die Ausschreibung zur Vergabe zu den jeweiligen Turnieren erfolgt rechtzeitig zum Ende eines jeden Sport- oder Wettkampjahres.



Nordrhein-Westfälische Taekwondo Union e.V.

Bei Veranstaltungen wird zwischen dem Veranstalter (NWTU) und dem Ausrichter (Verein) ein Vertrag abgeschlossen. Der Ausrichter hat die im Ausrichtervertrag aufgeführten Richtlinien anzuerkennen.

7.1.20. Punktevergabe bei Ranglistenturnieren (vorher Punkt 5.1.15.)

Die Punktevergabe für ausgeschriebene Ranglistenturniere erfolgt nach Wertigkeit des jeweiligen Turniers. Diese werden zu Beginn eines jeden Wettkampfjahres auf der Website der NWTU veröffentlicht.

Die Landestrainer Technik erstellen in Zusammenarbeit mit den Co-Landestrainern eine Rangliste anhand der absolvierten Turniere im laufenden Sport/Wettkampfjahr. Die Rangliste dient unter anderem als Anhalt zur Nominierung von Sportler/Innen in den NWTU-Landeskader Technik. In der Rangliste finden nur die zu Beginn eines jeden Sport-/Wettkampfjahres festgelegten Turniere Berücksichtigung. Etwaige Platzierungen, welche in der Rangliste berücksichtigt werden, sind den Landestrainern Technik spätestens 2 Wochen nach dem jeweiligen Turnier schriftlich (per E-Mail) mitzuteilen. Später eingehende Angaben werden nicht mehr berücksichtigt.

Punkte aus dem Vorjahr werden gelöscht.

8. Ausschluss (vorher Punkt 7)

Bei fehlerhaften Angaben seitens der NWTU besteht keinerlei Haftungsanspruch gegenüber der NWTU weder in sachlicher noch in persönlicher Hinsicht. Die bisher geltende Ordnung für den Sportverkehr Technik (Stand: 2020) verliert mit dem Erscheinen der Ordnung für den Sportverkehr Technik 2021 ab dem Datum der Veröffentlichung ihre Gültigkeit.

Engelskirchen, 05.06.2021

Vorläufig durch den Gesamtvorstand in Kraft gesetzt: 06.07.2021

Beschluss durch die MV am: